

VersicherungsJournal.de

Nachricht aus Versicherungen & Finanzen vom 17.2.2012

Gewerbekundschaft wird heiß umworben

Mit dem neuen Familienpflegezeit-Gesetz können Arbeitnehmer ihre wöchentliche Arbeitszeit für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren reduzieren. Für dieses neue Risiko der Arbeitgeber liegen nun erste Produkte vor. Darüber hinaus wurde von weiteren Anbietern auch am Schutz alter Risiken weitergearbeitet.

In der Familienpflegezeit wird das entsprechend reduzierte Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber aufgestockt. In der anschließenden Nachpflegephase bleibt bei Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung das Gehalt so lange reduziert, bis der Entgeltvorschuss ausgeglichen ist.

Der Arbeitgeber kann den Vorschuss durch ein Bundesdarlehen des Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (<http://www.bafza.de/>) (BAFZA) zinslos finanzieren. Um die Rückzahlung des Gehaltvorschusses sicherzustellen, muss für den pflegenden Arbeitnehmer eine zertifizierte Familienpflegezeitversicherung bestehen.

Die Deutsche Familienversicherung (<http://www.dvf.ag/>) (DFV) bietet eine derart zertifizierte Familienpflegezeit-Versicherung an. Das Produkt „Pflegezeit-Schutz+“ wurde gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft Ries Corporate Solutions GmbH (<http://www.ries-spezialmakler.de/>) und der Vereinigten Postversicherung (<http://www.vpv.de/>) entwickelt.

Ohne Risikoprüfung

Der monatliche Beitrag beträgt 2,5 Prozent des monatlichen Gehaltvorschusses für den Zeitraum der Pflege- und Nachpflegephase. Der Beitrag kann auch vom Arbeitgeber übernommen werden und bleibt für die gesamte Dauer der Familienpflegezeit unverändert.

Eine Risikoprüfung ist nicht erforderlich. Sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Familienpflegezeit erfüllt, kann damit jeder Arbeitnehmer versichert werden.

Für den Fall, dass der Arbeitnehmer verstirbt, berufs- oder arbeitsunfähig wird, leistet die DFV eine Einmalleistung in Höhe des noch nicht zurückgezahlten Entgeltvorschusses.

Schuttbrief für Mitarbeiter

Der neue Angehörigen-Pflegeschutz der Roland Assistance GmbH (<http://www.roland-assistance.de/>) unterstützt die Mitarbeiter eines Unternehmens, wenn ihre Angehörige zum Pflegefall werden. Der Schuttbrief sichert die Versorgung der Familienmitglieder und reduziert die Ausfallzeiten der Mitarbeiter.

Das Produkt umfasst eine 24-Stunden-Pflege-Hotline und besteht aus den Modulen Präventionsberatung, akute Notfallhilfe mit einer Tag- und Nachtwache vor Ort in den ersten 48 Stunden, Unterstützung bei behördlichen Anträgen und der Organisation einer Haushaltshilfe sowie der Nachsorge.

Eine für Alles

Der Maklerverbund VFM Versicherungs- & Finanzmanagement GmbH (<http://www.vfm.de/>) hat die Betriebshaftpflicht-, die Inhalts- und die Betriebsunterbrechungs-Versicherung zu einer Police kombiniert. Zielkunden sind Handels-, Dienstleistungs-, Gastronomie und Handwerksbetriebe mit einer Deckungssumme von bis zu 2,5 Millionen Euro. Mehr als 300 Betriebsarten sind versicherbar.

Das Konzept wurde nach Unternehmensangaben exklusiv für VFM-Kooperationspartner entwickelt, wobei mit den Produktpartnern ein Sonderkonzept vereinbart worden sei. Die Betriebshaftpflicht versichert zum Beispiel Bearbeitungsschäden bis zur Versicherungssumme, schließt Asbestrisiken ebenso ein wie Nachbesserungs-

Begleitschäden und enthält eine Umwelthaftpflicht-Basisversicherung mit einer Nachhaftungszeit von fünf Jahren.

Das Deckungskonzept beinhaltet unter anderem eine Ertragsausfall-Versicherung, einen Unterversicherungs-Verzicht sowie eine vollumfängliche Pauschaldeklaration, wird mitgeteilt.

Rechtsschutz für Landwirte

Die Arag SE (<http://www.arag.de/>) hat den Rechtsschutz für den Agrarbetrieb um gewerbesteuerpflichtige Nebenbetriebe erweitert. Werden Nebenbetriebe wie Hofladen, Mästerei, Betrieb eines Reiterhofs oder eine Photovoltaikanlage gewerbesteuerpflichtig, waren sie bisher nicht mehr Bestandteil eines regulären Landwirtschafts-Rechtsschutzes.

Der neue „Arag Aktiv-Rechtsschutz für Landwirte“ ermöglicht nun eine solche Mitversicherung sowie den Firmen-Vertrags-Rechtsschutz. In der Grundabsicherung sind nun auch Rechtsstreitigkeiten im Rahmen von sogenannten Cross-Compliance-Verfahren um EU-Subventionen, Streitigkeiten um einmalige Erschließungs- und Anliegerabgaben sowie um Enteignungs-Verfahren eingeschlossen.

Prämie nach Hektar und Umsatz

Der private Rechtsschutz für den Landwirt und seine Familie ist ebenfalls enthalten. Darüber hinaus stehen dem Landwirt Leistungen wie telefonische anwaltliche Erstberatung, Konfliktlösung über einen Mediator oder der Zugriff auf die juristische Internet-Datenbank sowohl für den Betrieb als für auch das private Umfeld zur Verfügung.

Die Prämie wird für die Absicherung der landwirtschaftlichen Tätigkeit über die bewirtschaftete Fläche nach Hektar und die zusätzliche Absicherung von landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten jeweils nach dem dort erzielten Umsatz ermittelt. Die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung ist sowohl für die Absicherung der landwirtschaftlichen Tätigkeit als auch für die Nebentätigkeiten möglich.

Basis-Produkt auch für Gewerbe

Für preissensible Gewerbe-, aber auch Privat-Kunden hat die Arag einen abgespeckten Basisschutz entwickelt. Der „Aktiv-Rechtsschutz Basis“ deckt die Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor Gericht in den vier Lebensbereichen Privat, Beruf, Wohnen und Verkehr ab.

Eingeschlossen sind auch zusätzliche Leistungen wie Mediation und telefonische Anwaltsberatung. Die persönliche Beratung durch einen Anwalt ist im Basisschutz allerdings nicht enthalten. Der Kunde kann sich über die eingeschlossenen Aktiv-Leistungen jedoch telefonisch über „Arag JuraTel“ von spezialisierten Anwälten zu allen Fragen des privaten deutschen Rechts beraten lassen, so der Versicherer.

Monika Lier (m.lier@versicherungsjournal.de)

Das VersicherungsJournal ist urheberrechtlich geschützt. Das bedeutet für Sie als Leserin bzw. Leser: Die Inhalte sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt. Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie bitte unsere ausdrückliche Genehmigung einholen. Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

Kurz-URL: <http://vjournal.de/-110948>